

ÖFFENTLICHES PROTOKOLL

51. Sitzung des Gemeinderates vom 28. April 2026

20. Mai 2026

Zustellung an die Abonnenten

ÖFFENTLICHES PROTOKOLL

51. Sitzung des Gemeinderates vom 28. April 2026

Pappelweg, Werkleitungen, Ergänzungskredit und Nachtrag zum Voranschlag 2026

Die Gemeinde Vaduz hat in den Jahren 2023/2024 geplant, den Pappelweg im Herzen von Vaduz neu zu gestalten und in diesem Rahmen sämtliche Werkleitungen unter dem Giessen sowie entlang des Pappelwegs zu erneuern. Der Gemeinderat hat dazu das Projekt genehmigt und einen Verpflichtungskredit sowie einen Planungskredit im Betrag von insgesamt CHF 3'970'000.00 gewährt. Aufgrund geänderter Prioritäten und verschiedener anderer Projekte der Gemeinde, des Landes und der Werke in Vaduz, entschied die Gemeinde Vaduz in der Folge, an der Sitzung vom 4. Juli 2023 die Umsetzung des Projektes Ausbau respektive Erneuerung des Pappelwegs auf unbestimmte Zeit zu verschieben.

Nach dem positiven Abstimmungsergebnis zum Neubau der Marktplatzgarage Vaduz am 29. März 2026, hat die Gemeinde Vaduz eine Gesamtübersicht aller im Nahbereich der Marktplatzgarage geplanten Projekte erstellt und die Schnittstellen respektive die gegenseitigen Abhängigkeiten der Projekte visualisiert.

In der Folge wurden die Termine mit allen öffentlichen und privaten Bauherrschaften abgeglichen und ein Grobterminplan zur koordinierten Umsetzung der einzelnen Projekte erstellt.

Die Gemeinde Vaduz hat sich zum Ziel gesetzt, dass nach Fertigstellung des neuen Parkhauses Marktplatz im Jahr 2030, auch alle umliegenden Gemeindeprojekte umgesetzt sind, sodass entlang dem Giessen eine durchgängige Gestaltung auf dem Abschnitt von der Kirchstrasse bis zur Lettstrasse umgesetzt werden kann.

Ein wesentliches Element bildet dabei die Baustellenlogistik zur Umsetzung des Neubaus der Marktplatzgarage. Damit die Zu- und Wegfahrt zu den Tiefgaragen des Landes und der Landesbank verkehrstechnisch funktionieren, ist geplant, den Baustellenverkehr für den Neubau des Parkhauses Marktplatz, im Einbahnsystem mit Zufahrt von der Äulestrasse und Ausfahrt in die Kirchstrasse zu führen. Dazu muss eine ca. 27 m lange, provisorische Brücke im Bereich des Giessenpark bis zum Giessenauslass erstellt werden. Vor dem Bau der Brücke, welche bis mindestens ins Jahr 2030 vorgehalten wird, muss das Projekt "Sanierung Werkleitungen Pappelweg" realisiert werden.

Die Bauarbeiten bedingen einen technischen Eingriff in das Gewässer, welcher aus fischereirechtlichen Gründen nur in den Monaten April bis September erfolgen darf. Es ist daher geplant mit den Bauarbeiten für das Projekt Pappelweg im Mai 2026 zu beginnen, die Spundungsarbeiten im Gewässer bis zum September 2026 und den Werkleitungsbau Pappelweg bis im Sommer 2027 abzuschliessen. Für die Umsetzung des Projektes ist es zudem bautechnisch erforderlich, dass der komplette Bewuchs (inkl. Bäume) des ostseitigen und auch Teile des westseitigen Ufers des Giessen entfernt wird. Die Neubepflanzung ist mit der Umsetzung der definitiven Gestaltung des Pappelweges angedacht, welche in Abhängigkeit zur Oberflächengestaltung des Neubaus der Marktplatzgarage zu einem späteren Zeitpunkt angedacht ist.

Die entsprechenden Baumeisterarbeiten wurden bereits im Jahr 2023 ausgeschrieben und vom

Gemeinderat an seiner Sitzung vom 4. Juli 2023 zum Betrag von CHF 2'638'253.75 (Anteil Gemeinde, inkl. MwSt.) an die Frickbau AG, Schaan vergeben.

Die Umsetzung des Projekts Werkleitungen Pappelweg wird von Süd nach Nord umgesetzt. Die Arbeiten starten Anfang Mai 2026 beim Auslass Giessen / Pavillon und reichen bis zum Regenbecken bzw. zur Lettstrasse.

Die Erschliessung der Baustellen erfolgt von der Äulestrasse her über das Areal des Giessenparks. Der Giessenpark muss daher für die Dauer der Bauarbeiten am Pappelweg bis zum Abschluss des Neubaus der Marktplatzgarage aufgelassen und aus Sicherheitsgründen ringsum mit einem Zaun abgesperrt werden.

Die Baustellen haben auch einen Einfluss auf die Führung der Schulwege weshalb im Vorfeld mit den verantwortlichen Gemeinderätinnen der Schulwegs Kommission mögliche Varianten besprochen wurden. Die empfohlene Schulwegroute entlang dem Giessen wird aufgehoben. Neu erfolgt die Schulwegführung über den Weiherweg und den dortigen Fussgängerstreifen mit Mittelinsel an der Lettstrasse. Der Pedibus wird vom Fussgängerstreifen beim Giessen zur neuen Querung verschoben. Weiter werden die Schulkinder über den Alvierweg und die Dr. Grass-Strasse zur Primarschule Äule geleitet. Aus Sicherheitsgründen wird für die Dauer der Bauzeit des Pappelwegs, während den Schulzeiten, bei der Querung der Strasse Am schrägen Weg, im Bereich der Dr. Grass-Strasse, ein Verkehrsdienst eingerichtet.

Im Rahmen der Ausführungsplanung für das Projekt Pappelweg hat sich gezeigt, dass die Annahmen hinsichtlich der Wasserdichtigkeit der Baugrube, welche beim Bauprojekt zu Grunde gelegt wurden, nicht ausreichend waren. Um die Bauarbeiten insbesondere der Giessenquerungen bei der Primarschule und beim Toniäule ausführen zu können, sind neben den Spundwänden lokal zusätzlich einige Dichtpfähle erforderlich. Für die Ausführung der Arbeiten im Bereich der beidseitigen Giessenufer müssen 2 Hilfsbrücken erstellt werden, welche mit Baumaschinen befahrbar sein müssen.

Das in der Ausschreibung vorgesehene GFK-Rohrmaterial wird wegen Auffälligkeiten bei Kanalfernsehaufnahmen und den daraus resultierenden noch laufenden Untersuchungen bezüglich Haltbarkeit und allfälliger Schäden zurzeit nicht mehr verwendet. Infolgedessen wurde entschieden Betonrohre anstelle der GFK-Rohre zu verwenden. Der vom Gemeinderat am 28. März 2023 gewährte Verpflichtungskredit wurde nicht indiziert. Die seit der Gewährung des Verpflichtungskredites aufgelaufenen Teuerung wurde gemäss der üblichen Methode berechnet.

Aufgrund der beschriebenen Massnahmen ist mit nachstehenden zusätzlichen Kosten für die Realisierung des Projekts Werkleitungsausbau Pappelweg zu rechnen:

Umzäunung gesamtes Areal Giessenpark	CHF	35'000.00
Dichtpfähle	CHF	200'000.00
Bau-Hilfsbrücken	CHF	50'000.00
Wechsel Rohrmaterial GFK zu Beton	CHF	55'000.00
Teuerung 2023-2026	CHF	150'000.00
Verkehrsdienst "am schrägen Weg"	CHF	<u>125'000.00</u>
Total	CHF	615'000.00

Nach der Fertigstellung der Werkleitungen im Pappelweg soll dieser ab ca. Mitte 2027 bis zur Gesamtgestaltung in Abstimmung mit dem neuen Marktplatz wieder für den Fuss-/Radverkehr und als Schulweg freigegeben werden. Um dies zu ermöglichen, wird im Pappelweg und entlang der Primarschule ein provisorischer Asphalt eingebaut und es werden beim Toniäuli und bei der Primarschule Äule provisorische Fussgängerbrücken über den Giessen errichtet.

Für diese Massnahmen ist mit folgenden Kosten zu rechnen:

Provisorischer Asphaltbelag Pappelweg und Bereich PS Äule	CHF	110'000.00
Provisorische Fussgängerbrücken	CHF	50'000.00
Total	CHF	160'000.00

Aus Synergiegründen werden im Zuge der Realisierung des Pappelwegs zudem Vorleistungen für die Erschliessung der Baustellen weiter südlich (Neubau Parkhaus Marktplatz, Sanierung Giessengewölbe und Neubau Werkleitungen Giessenstrasse) umgesetzt. Es handelt sich dabei einerseits um die Erstellung einer provisorischen Hilfsbrücke, welche bis zum Jahr 2030 als Baustellen-Zufahrt zur Giessenstrasse dient und andererseits um die Asphaltierung der Baustellenzufahrt, welche zur Verminderung der Verschmutzung der umliegenden Fahrbahnen und damit auch zur Reduktion der Staubemissionen notwendig ist.

Für die Vorleistungen der Erschliessung der Projekte im Bereich der Giessenstrasse für die Jahre 2027 – 2030 ist mit nachstehenden Kosten zur rechnen:

Provisorische Brücke über den Giessen 2027 - 2030	CHF	210'000.00
Asphaltierung der Baustellenzufahrten	CHF	65'000.00
Total	CHF	275'000.00

Ergänzungskredit

Kostenvoranschlag Werkleitungen (inkl. MwSt.) 2023

Gesamtbaukosten Gemeinde	CHF	3'970'000.00
Planungskredit GRB / 22. Februar 2022	CHF	250'000.00
Verpflichtungskredit / GRB 28. März 2023	CHF	3'720'000.00

Mehrkosten gemäss vorangegangener Herleitung (inkl. MwSt.)

Zusatzkosten Pappelweg	CHF	615'000.00
Zusatzkosten prov. Belag und Fussgängerbrücken Pappelweg	CHF	160'000.00
Vorleistungen Projekte Giessenstrasse	CHF	275'000.00
Ergänzungskredit	CHF	1'050'000.00

Nachtragskredit Voranschlag 2026

Im Voranschlag 2026 wurden für Arbeiten im Zusammenhang mit dem Pappelweg insgesamt CHF 425'000.00 vorgesehen. Es wurden dabei nur Arbeiten im Bereich der südlichen Etappe berücksichtigt welche Liechtenstein Wärme mit Beteiligung der Gemeinde ohnehin ausgeführt hätte.

Die Ausführung der Etappe Pappelweg Süd und die Leistungen der Etappe Pappelweg Nord generieren im laufenden Jahr approximative Kosten von ca. CHF 2'600'000.00. Aus diesem Grund ist ein Nachtrag auf den Voranschlag 2026 im Betrag von CHF 2'175'000.00 erforderlich.

Diese Kosten teilen sich wie folgt auf:

Strassenbau	CHF	250'000.00
Strassenbeleuchtung	CHF	20'000.00
Wasserleitung	CHF	150'000.00
Abwasserleitung	CHF	1'755'000.00

Alle Angaben inkl. MwSt.

Auftragserweiterung

Der Gemeinderat hat am 4. Juli 2023 den Auftrag für die Baumeisterarbeiten an die Frickbau AG, Schaan im Betrag von CHF 3'400'417.90 (Gemeindeanteil CHF 2'638'253.75) vergeben. Aufgrund der oben ausgeführten Projektoptimierung und Vorleistungen muss der Auftrag an die Frickbau AG, Schaan um CHF 925'000.00 erweitert werden. Gemäss dem Gesetz über das Öffentliche Auftragswesen, LGBl. Nr. 135 vom 19. Juni 1998, Art.47c, Absatz 3 ist dies zulässig, wenn der Preis um nicht mehr als 50 % des Werts des ursprünglichen Auftrags erhöht wird. Dies ist in diesem Fall erfüllt.

Antrag:

1. Der Gemeinderat genehmigt den Ergänzungskredit für das gegenständliche Projekt im Betrag von CHF 1'050'000.00 (inkl. MwSt.)
2. Der Gemeinderat genehmigt den Nachtragskredit auf den Voranschlag 2026 für das gegenständliche Projekt im Gesamtbetrag von CHF 2'175'000.00 (inkl. MwSt.)
3. Der Gemeinderat genehmigt die Auftragserweiterung an die Frickbau AG, Schaan im Betrag von CHF 925'000.00 (inkl. MwSt.)

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen / einstimmig / 13 Anwesende.

Pappelweg, Werkleitungen Arbeitsvergaben

Erschütterungsmessungen (Direktvergabe)

Ingenieurbüro Frommelt AG, 9490 Vaduz	CHF	49'293.60
---------------------------------------	-----	-----------

Alle Angaben inkl. MwSt.

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen / einstimmig / 13 Anwesende.

Baulandumlegung Maree – Tauschvertrag betreffend Vaduzer Grundstücke Nr. 354, 362, 364 und 2077

Im Gebiet Maree in Vaduz wird derzeit ein Baulandumlegungsverfahren durchgeführt. Sowohl der Eigentümer des Grundstücks Nr. 364, als auch die Gemeinde Vaduz ist Eigentümerin von Grundstücken innerhalb des Baulandumlegungsperimeters.

Zudem ist der Eigentümer des Grundstücks Nr. 364 auch Eigentümer des landwirtschaftlich

geführt.

Der Kaufpreis ist aufgrund der zentralen Lage, der gut Parzellenform und der hohen Ausnützungsziffer, welche eine adäquate und gewünschte bauliche Verdichtung im Zentrum bei einem allfälligen Neubau ermöglicht, im Quervergleich als fairer Kaufpreis zu bewerten. Zudem sind in der bestehenden Gewerbeliegenschaft drei attraktive Mieter beheimatet.

Alle drei Mietverhältnisse sind für die Bevölkerung und die Gemeinde aus Gründen der Nahversorgung als überaus vorteilhafter Mieter-Mix zu bezeichnen. Die dadurch erzielbaren Mieterträge mit den drei solventen Mietern bieten für die Gemeinde Vaduz eine solide und willkommene jährliche Einnahmenquelle.

Der Kauf der Liegenschaft eröffnet der Gemeinde Vaduz künftig im Zentrum die einmalige Chance, als strategische Ergänzung zum Rathausplatz zu fungieren und im Rahmen eines allfälligen Neubaus Baurechte an Unternehmen zu vergeben, um eine zukunftsorientierte Überbauung mit erwünschten Mietern in Vaduz zu realisieren. Aus ortsplanerischer bzw. verkehrstechnischer Sicht ergibt sich die Option einer Verkehrsführung von der Lettstrasse über die Marktgasse zur Marktplatzgarage.

Antrag:

1. Der Gemeinderat beschliesst aufgrund der strategischen Zentrums Lage, des guten Mieter-Mixes und des künftigen Überbauungs- und Gestaltungspotentials die Vaduzer Liegenschaft Nr. 702 (Äulestrasse 20) zum Betrag von CHF 15'000'000.00 zu erwerben. Die Grundstücksgewinnsteuer geht zu Lasten der Verkäuferschaft.
2. Der Gemeinderat beauftragt Bürgermeister Florian Meier den Kaufvertrag für den Erwerb der Vaduzer Liegenschaft Nr. 702 (Äulestrasse 20) abzuwickeln.

Ausstand: Gemeinderätin Daniela Ospelt

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen / einstimmig / 12 Anwesende.

Rheinpark Stadion Erneuerung und Umrüstung Flutlichtanlage LED Arbeitsvergaben

BKP 237.1 Lichtsteuerung DMX (Direktvergabe)

Mediasens AG, 9494 Schaan	CHF	38'017.10
---------------------------	-----	-----------

Alle Angaben inkl. MwSt.

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen / einstimmig / 13 Anwesende.

Riethof Mittlere Länge 11 Umbau, Sanierung und Erweiterung Stallgebäude ArbeitsvergabenBKP 292.3 Holzbauingenieur Projektierung, Ausschreibung und Realisierung
(Auftragserweiterung)

XYLO AG, 9494 Schaan	CHF	41'904.35
----------------------	-----	-----------

Alle Angaben inkl. MwSt.

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen / einstimmig / 13 Anwesende.

Rheinpark Stadion Baulicher Unterhalt Relaunch Trainingsanlage Platz 3, ArbeitsvergabeRelaunch Trainingsanlage Platz 3
(Direktvergabe)

Otto Keller Gartenbau AG, 8588 Zihlschlacht	CHF	68'708.70
---	-----	-----------

Alle Angaben inkl. MwSt.

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen / einstimmig / 13 Anwesende.

Sanierung und Umnutzung ehemaliges FeuerwehrdepotBKP 211 Baumeisterarbeiten
(Direktvergabe)

GassnerBau AG, 9490 Vaduz	CHF	79'939.95
Kostenvoranschlag:	CHF	85'000.00

BKP 227.1 und BKP 285.1 Innere und Äussere Malerarbeiten
(Direktvergabe)

Atelier B&B AG, 9490 Vaduz	CHF	53'631.15
Kostenvoranschlag:	CHF	55'000.00

BKP 239 Photovoltaikanlage
(Direktvergabe)

Hasler Solar AG, 9487 Bendern	CHF	85'293.55
Kostenvoranschlag:	CHF	132'000.00

Alle Angaben inkl. MwSt.

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen / einstimmig / 13 Anwesende.

Photovoltaikanlage Riethof Mittlere Länge 11 Contracting-Modell (LKW)

Ausgangslage

Mit Beschluss vom 1. Oktober 2024 hat der Gemeinderat das Projekt für den Umbau, die Sanierung und die Erweiterung des Stallgebäudes auf der Liegenschaft Riethof, Mittlere Länge 11, genehmigt. Die entsprechenden Bauarbeiten sind bereits im Gange.

Im Zuge der Projektierung wurde geprüft, inwiefern die Dachflächen für Photovoltaikanlagen genutzt werden können. Auf den bestehenden Dachflächen war dies aufgrund des baulichen Zustands sowie statischer Einschränkungen nicht möglich. Erst durch die Erneuerung und Erweiterung der Dachflächen im Rahmen des laufenden Projekts ergibt sich nun die Möglichkeit zur Realisierung entsprechender Anlagen.

Mit Beschluss vom 20. Januar 2026 hat der Gemeinderat die Erstellung einer Photovoltaikanlage im Modell «Sonnenscheine» auf dem Riethof genehmigt.

Ergänzend dazu ist vorgesehen, auf weiteren geeigneten Dachflächen eine zusätzliche Photovoltaikanlage im Contracting-Modell zu realisieren. Die Umsetzung erfolgt in Zusammenarbeit mit den Liechtensteinischen Kraftwerken (LKW). Die Gemeinde Vaduz stellt die entsprechenden Dachflächen zur Verfügung. Planung, Erstellung und Betrieb der Anlage erfolgen durch die LKW. Der erzeugte Strom wird primär durch den Pächter des Landwirtschaftsbetriebs genutzt, ein allfälliger Überschuss wird ins Netz eingespeist.

Für die Nutzung der Dachflächen durch Dritte ist die Einräumung einer entsprechenden Dienstbarkeit erforderlich.

Die zusätzliche Photovoltaikanlage ergänzt die bereits beschlossene Anlage im Modell «Sonnenscheine» und ermöglicht eine weitergehende Nutzung der verfügbaren Dachflächen.

Die Umsetzung im Contracting-Modell erfolgt ohne Investitionskosten und ohne Betriebsrisiken für die Gemeinde Vaduz.

Antrag:

Der Gemeinderat beschliesst, für die Erstellung einer zusätzlichen Photovoltaikanlage im Contracting-Modell mit den Liechtensteinischen Kraftwerken eine Dienstbarkeit für die Nutzung der Dachflächen der Stallungen beim Riethof, Mittlere Länge 11, für die Dauer von 25 Jahren abzuschliessen und ermächtigt den Bürgermeister mit der Unterzeichnung der entsprechenden Verträge.

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen / einstimmig / 13 Anwesende.

Minigolfanlage Baulicher Unterhalt 2026 Arbeitsvergabe

Unterhalts- und Pflasterungsarbeiten

(Direktvergabe)

Brogle AG, 9490 Vaduz	CHF	43'543.70
-----------------------	-----	-----------

Alle Angaben inkl. MwSt.

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen / einstimmig / 13 Anwesende.

Gemeindeschutz, Leistungsauftrag "Notunterkünfte, Betreuung und Verpflegung" Anschaffung Notbetten

Anschaffung Notbetten

Oehri Eisenwaren AG, 9490 Vaduz	CHF	48'645.00
---------------------------------	-----	-----------

Alle Angaben inkl. MwSt.

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen / einstimmig / 13 Anwesende.

Vaduzer Mittagstisch 65 plus Projekt

Ausgangslage

Auf Basis ihrer Erfahrungen als Mitinitiantin des seit 2014 erfolgreich bestehenden Seniorenmittagstisches in Triesenberg prüfte die Seniorenbeauftragte der Gemeinde Vaduz die Einführung eines entsprechenden Angebots in Vaduz.

Es soll ein Treffpunkt für Seniorinnen und Senioren in Vaduz geschaffen werden, um in Gemeinschaft einmal monatlich ein Mittagessen in einem organisierten Rahmen einnehmen zu können. Gemeinsam Essen ist ein Element, um die Einsamkeit zu durchbrechen. Das gesellige, gemütliche, zeitlich definierte Miteinander beim Mittagessen fördert die Sozialkontakte.

Die Seniorenkommission begrüsst das Vorhaben ausdrücklich, zudem gingen vermehrt Anfragen aus der Bevölkerung zum Thema Mittagstisch ein. In der Folge wurden verschiedene Umset-

zungsvarianten geprüft, darunter eine selbstorganisierte Durchführung, ein Catering-Angebot im Vadozner Huus sowie ein Angebot in einem Restaurant. Nachdem für den gemeindeeigenen Landgasthof Mühle ein Pächter gefunden werden konnte, wurde der Kontakt aufgenommen.

Ablauf und Organisation

Jeden letzten Donnerstag im Monat wird im Landgasthof Mühle in Vaduz ein Dreigang-Menü inkl. Mineralwasser für CHF 18.00 pro Person angeboten. Die Differenz zum regulären Menü-Preis übernimmt die Gemeinde Vaduz. Diese Differenz beträgt jeweils CHF 11.50 pro Person.

Das Projekt ist bereits im Budget 2026 berücksichtigt. Für die Durchführung über ein Jahr wird mit Gesamtkosten in Höhe von CHF 5'709.00 gerechnet. Der Mittagstisch ist auf insgesamt 11 Termine ausgelegt, wobei pro Durchführung Kosten von CHF 460.00 bei rund 40 Mittagessen anfallen.

Zusätzlich werden pro Anlass zwei Mittagessen zum regulären Preis von CHF 29.50 pro Menü für die ehrenamtlichen Helferinnen berücksichtigt. Daraus ergeben sich Gesamtkosten von CHF 519.00 pro Durchführung, basierend auf einer angenommenen Teilnehmerzahl von 40 Seniorinnen und Senioren.

Das Mittagessen findet von 11.30 Uhr bis 13.30 Uhr statt.

Es sind jeweils zwei ehrenamtliche Helfer/innen vor Ort. Sie kümmern sich um die Belange der Seniorinnen und Senioren. Bei Bedarf übernehmen sie den Fahrdienst. Zur besseren Koordination wird ein Einsatzplan erstellt, damit die Einsätze klar strukturiert sind und verlässlich abgedeckt werden können. Ein Telefon für die Anmeldungen wird angeschafft. Eine Ansprechperson wird bestimmt, welche die Anmeldungen entgegennimmt und Auskünfte erteilt.

Der Pächter des Landgasthofes Mühle und die Seniorenbeauftragte besprechen jeweils einen Monat vorher den Menüvorschlag. Zwei Wochen vor dem Anlass wird das Menü auf der Gemeinde Website und dem Gemeindekanal bekannt gegeben.

Start des Pilotprojekts Vaduzer Mittagstisch 65 plus

Am Donnerstag, 30. Juli 2026 startet das Pilotprojekt erstmals.

Die Projektphase dauert bis 31. Dezember 2026. Danach wird das Angebot mittels Fragebogen ausgewertet und allfällige Anpassungen vorgenommen.

Beurteilung

Die Seniorenkommission und die Seniorenbeauftragte begrüßen dieses Angebot aus nachfolgenden Gründen:

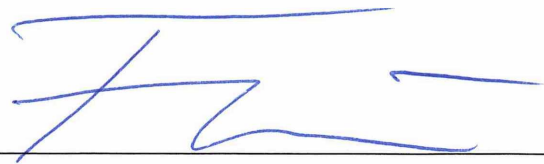
- Die soziale Integration und die Teilhabe am Gesellschaftsleben werden gefördert und der Einsamkeit kann entgegenwirkt werden.
- Der Appetit kann durch das Essen in Gemeinschaft gesteigert werden.
- Es bringt Abwechslung in den Alltag.
- Eine vollwertige, saisongerechte und gesunde Mahlzeit ist gewährleistet.
- Das persönliche Wohlbefinden wird geweckt und die Lebensqualität gesteigert.

Nachhaltigkeit

Der Vaduzer Mittagstisch 65 plus wird unter Berücksichtigung ökologischer und sozialer Nachhaltigkeit geführt. Durch eine saisonale und möglichst regionale Menügestaltung werden Transportwege reduziert und lokale Produzenten unterstützt. Die Portionen werden bedarfsgerecht geplant, um Lebensmittelverschwendung zu vermeiden. Zudem stärkt das gemeinsame Essen die soziale Nachhaltigkeit, indem soziale Kontakte gepflegt, Einsamkeit vermindert und die Teilhabe am Gemeinschaftsleben gefördert werden. Auch der Einsatz von Ehrenamtlichen trägt zu

einem ressourcenschonenden und langfristig tragfähigen Angebot bei.

Der Gemeinderat nimmt die Information zu Kenntnis.



Florian Meier, Bürgermeister

Ein Sechstel der Stimmberechtigten kann durch ein begründetes schriftliches Begehren die Behandlung von Beschlüssen des Gemeinderates in der Gemeindeversammlung verlangen. Voraussetzung dafür ist, dass es sich dabei um referendumsfähige Beschlüsse gemäss Art. 41 des Gemeindegesetzes handelt. Referendumsbegehren sind spätestens 14 Tage nach Kundmachung beim Bürgermeisteramt anzumelden. Die Frist zur Einreichung der erforderlichen Unterschriften beträgt ein Monat ab Kundmachung des Beschlusses:

Tag der Kundmachung: 20. Mai 2026